



Ausschreibung Rundenwettkämpfe 2026

Sportschützenkreis Heinsberg 065 e.V.

1. Veranstalter:

Ist der Sportschützenkreis 065 Kreis Heinsberg e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Gottfried Mevissen und dessen Vertreter Günter Bittner.

2. Leiter:

Hanraths Heinz-Bert.

3. Ergebnisse:

Alle Ergebnislisten sind an folgende Mail zu schicken:

[**ergebnis@sport-heinsberg.de**](mailto:ergebnis@sport-heinsberg.de)

4. Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden in den folgenden Disziplinen durchgeführt:

Luftgewehr / Luftgewehr aufgelegt / Luftpistole / Sportpistole .22 / Kleinkaliber aufgelegt

5. Durchführung:

Die Rundenwettkämpfe werden nach der derzeit **gültigen Sportordnung des DSB** durchgeführt. **Termine und Austragungsorte** werden vom Kreis festgelegt (Luftgewehr-/Luftpistolen-/Sportpistolenwettkämpfe werden abwechselnd bei den austragenden Vereinen durchgeführt). Es gilt die **Satzung inkl. Ordnungen** des Sportschützenkreises Heinsberg 065 e. V.

6. Voraussetzung/Teilnehmer:

An den Wettkämpfen können nur Vereine teilnehmen, die dem Sportschützenkreis Heinsberg 065 angegliedert sind. Schützen die an diesen Meisterschaften teilnehmen wollen, müssen die Mitgliedschaft in einem dieser Vereine nachweisen. Die Vereinssportleiter garantieren die ordnungsgemäße **Mitgliedschaft** in ihrem Verein. Jeder Verein kann für jede Disziplin beliebig viele Mannschaften melden. Die Schützen können nur für eine Mannschaft der jeweiligen Disziplin an den Start gehen. Der Einsatz in mehreren Mannschaften ist nicht möglich. Ebenso ist ein Wechsel während der laufenden RWK-Saison nicht möglich.

Sportschützenkreis Heinsberg 065 e. V.

Vorsitzender des Kreises:

Gottfried Mevissen

Email: gottfried.mevissen@sport-heinsberg.de

Register: AG Aachen | VR 5013

Postanschrift:

Talstr. 46

52525 Heinsberg Aphoven

Telefon und Webseite:

Tel. 0 24 52 – 46 71

Web: <https://www.sport-heinsberg.de>

7. Mannschaftsstärke und Aufteilung:

Es können bis zu **neun Schützen** gemeldet werden. Die Mannschaftsstärke ist auf **fünf Schützen begrenzt**. Es können jedoch noch zwei weitere Schützen als AK-Schützen (außer Konkurrenz) am Wettkampf teilnehmen. AK-Schützen werden nicht für die Mannschaftswertung, wohl aber für die Einzelwertung gewertet. Vor dem Wettkampf muss schriftlich niedergelegt werden, wer als Wertungsschütze je Mannschaft antritt. Treten mehr als sieben Starter für eine Mannschaft an, werden diese nicht gewertet und auch nicht gelistet.

8. Meldung der Mannschaften:

An Hanraths Heinz-Bert

Mannschaftsführer mit Tel./ Handynummer und Mailadresse.

9. Meldeschluss:

Meldeschluss für alle Disziplinen ist der 14.02.2026 (Datum Absendung des Anmeldeformulars). Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

10. Austragungsmodus:

Der Kleinkaliberwettbewerb wird in Form von Staffeltagen durchgeführt. Alle Wettkämpfe finden an einem Standort (Schießstand Tüschenbroich) statt. Alle übrigen Disziplinen werden in Hin- und Rückkämpfen auf der Schießanlage des Gastgebers ausgetragen. In der Freihand Disziplin wird mit ganzen Ringen gewertet, es müssen bei allen Wettkämpfen mindestens 3 Schützen pro Verein anwesend sein.

11. Alterklasseneinteilung:

Bei den **Freihanddisziplinen** entfällt eine Altersklasseneinteilung.

Bei den **Auflagedisziplinen** sind alle Schützen die **41 Jahre und älter** sind zugelassen.

12. Gruppeneinteilung:

Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden die Mannschaften in Gruppen unterteilt. Die Gruppeneinteilung obliegt dem jeweiligen RWK-Leiter.

Werden weniger als 4 Mannschaften gemeldet, so wird diese Disziplin ersatzlos vom Terminplan gestrichen.

Kampfgemeinschaften können gebildet werden.

Die Bildung einer Kampfgemeinschaft bedarf der Zustimmung des RWK-Leiters. Eine Kampfgemeinschaft kann nur dann genehmigt werden, wenn zwei Vereine jeweils nicht genügend Schützen zur Verfügung haben, um die vorgeschriebene Mindestanzahl von fünf Schützen für eine Mannschaft zu erreichen. Voraussetzung für die Bildung einer Kampfgemeinschaft ist, dass die beteiligten Vereine gemeinsam die vorgeschriebene Mindestanzahl von Schützen erreichen. Dabei darf kein beteiligter Verein weniger als zwei Schützen stellen. Einzelne Schützen eines Vereins können keine Kampfgemeinschaft mit einem anderen Verein bilden und sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Jeder Schütze muss für den Verein beim RSB gemeldet sein, für den er im Rundenwettkampf antritt.

Sportschützenkreis Heinsberg 065 e. V.

Vorsitzender des Kreises:

Gottfried Mevissen

Email: gottfried.mevissen@sport-heinsberg.de

Register: AG Aachen | VR 5013

Postanschrift:

Talstr. 46

52525 Heinsberg Aphoven

Telefon und Webseite:

Tel. 0 24 52 – 46 71

Web: <https://www.sport-heinsberg.de>

13. Terminplanung:

Geschossen wird in der Regel im 14-tägigen Rhythmus. Es gilt das auf dem Terminplan angegebene Datum als **letztmöglicher** Kampftag. KK-Termine werden soweit möglich, wöchentlich ausgetragen.

14. Terminverlegung:

Wettkämpfe dürfen nur nach Absprache mit dem Gegner vorverlegt werden. Absprachen können nur die Mannschaftsführer tätigen. Bei einer frühzeitigen Vorverlegung hat eine nochmalige Terminbestätigung durch die beiden Mannschaftsführer eine Woche vor dem Schießtermin zu erfolgen. Eine Genehmigung für die Vorverlegung eines Wettkampfes durch die Leiter ist nicht erforderlich.

15. Wettkampfwertung:

Für die Mannschaftswertung werden die **drei besten Einzelergebnisse** addiert. Die **Mannschaft mit der höheren Ringzahl** erhält die beiden Punkte. Bei Ringgleichheit werden die Punkte geteilt. Es zählt nur die erste Stelle nach dem Komma.

Die Einzelwertung ergibt sich aus dem Schnitt der Wettkampfergebnisse.

Bei Vierergruppen wird das schlechteste Ergebnis, bei größeren Gruppen werden die beiden schlechtesten Ergebnisse **am Ende der Wettkämpfe** gestrichen.

16. Vorschießen:

Ein Einzelschütze kann nur in **begründeten Ausnahmefällen** vorschießen. Derartige Ausnahmen können z.B. Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften, krankheitsbedingter oder beruflicher Art (Schichtdienst) sein.

Muss ein Schütze vorschießen ist dies mit dem gegnerischen Mannschaftsführer terminlich abzuklären. **Das Vorschießen wird generell immer auf dem Schießstand der gegnerischen Mannschaft ausgerichtet und das Ergebnis von einem Vertreter der gegnerischen Mannschaft abgezeichnet.** Müssen aus beiden am Wettkampf beteiligten Mannschaften Schützen vorschießen, so findet dies auf dem Schießstand der Mannschaft statt, die das Heimrecht hat.

17. Nachschießen:

Ist in keinem Fall gestattet.

18. Wettkampfergebnisse:

Alle Ergebnis-Listen nur an diese Mail: ergebnis@sport-heinsberg.de

Die Ergebnisse sind nach dem Wettkampf **von beiden Mannschaftsführern zu überprüfen und gegenzuzeichnen.**

Der Verein mit dem Heimrecht muss den Wettkampfbericht **spätestens drei Tage nach dem letzten Wettkampftermin an den Gruppenleiter senden.** **Verspätet** übermittelte Ergebnisse werden mit einer Strafe von 10,00 € belegt.

Sportschützenkreis Heinsberg 065 e. V.

Vorsitzender des Kreises:

Gottfried Mevissen

Email: gottfried.mevissen@sport-heinsberg.de

Register: AG Aachen | VR 5013

Postanschrift:

Talstr. 46

52525 Heinsberg Aphoven

Telefon und Webseite:

Tel. 0 24 52 – 46 71

Web: <https://www.sport-heinsberg.de>

19. Startgeld:

Das Startgeld beträgt **pro Mannschaft und Disziplin 20,00 €** und wird vom Kreiskassierer über Einzugsermächtigung eingezogen.

Beim Kleinkaliberschießen kommt **pro Einsatz des Schützen** noch eine Standnutzungsgebühr hinzu. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und wird vom austragenden Verein bekannt gegeben. Diese Beträge werden erst nach Beendigung der Kämpfe abgerechnet.

20. Ende der Wettkämpfe:

Nach Abschluss der Wettkämpfe erfolgt keine Weitermeldung der Ergebnisse und Tabellen an übergeordnete Gremien.

21. Einspruch:

Gegen Entscheidungen und die Durchführung eines Wettkampfes kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch gegen die Durchführung eines Wettkampfes ist nach dem Wettkampf niederzulegen. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 €. Sie muss innerhalb von drei Werktagen nach Einlegung des Einspruchs auf dem Vereinskonto des Kreises 065 eingegangen sein. Der Einspruch wird nur bearbeitet, wenn die Gebühr innerhalb der Einspruchsfrist entrichtet wurde. Über den Einspruch entscheidet der Kreisvorstand. Die Entscheidung wird den betroffenen Mannschaften schriftlich mitgeteilt. Handelt es sich um fachliche oder sachliche Fragestellungen, wird der zuständige Fachwart durch den Kreisvorstand hinzugezogen.

22. Sicherheitsmaßnahmen:

Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes mit einer Pufferpatrone mit Signalflagge oder einer roten Schnur versehen sein. Die Schnur muss deutlich sichtbar an der Mündung und am Patronenlager heraushängen. Alle Waffen dürfen nur zur Waffenkontrolle und auf dem Schießstand ausgepackt und unter Aufsicht wieder eingepackt werden.

23. Ausweis:

Auf Verlangen ist der gültige Sportpass, der Personalausweis und die Waffenbesitzkarte (WBK) vorzuzeigen.

24. Entstandene Schäden durch den Schützen:

Von den Schützen verursachter Schaden bei den Rundenwettkämpfen wird dem Verursacher vom Eigentümer der Standanlage in Rechnung gestellt. Der Veranstalter Sportschützenkreis Heinsberg 065 e. V. übernimmt hierfür keine Haftung.

25. Datenschutz-Hinweis:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Kreises erklären sich die Schützen mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden.

Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung von Starterlisten und Ergebnissen im Internet, durch Aushang sowie in Publikationen des Kreises, seiner Gremien und deren Untergliederungen.

Veröffentlicht werden dabei: Name, Vorname, Verein sowie die erzielten Ergebnisse.

Sportschützenkreis Heinsberg 065 e. V.

Vorsitzender des Kreises:

Gottfried Mevissen

Email: gottfried.mevissen@sport-heinsberg.de

Register: AG Aachen | VR 5013

Postanschrift:

Talstr. 46

52525 Heinsberg Aphoven

Telefon und Webseite:

Tel. 0 24 52 – 46 71

Web: <https://www.sport-heinsberg.de>

26. Gültigkeit:

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

27. Änderungen:

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

28. Anmerkung:

Der Einfachheit halber werden in diesem Dokument die Schützin und der Schütze als „Schütze“ bezeichnet.

gez. Gottfried Mevissen Kreisvorsitzender

Sportschützenkreis Heinsberg 065 e. V.

Vorsitzender des Kreises:

Gottfried Mevissen

Email: gottfried.mevissen@sport-heinsberg.de

Register: AG Aachen | VR 5013

Postanschrift:

Talstr. 46

52525 Heinsberg Aphoven

Telefon und Webseite:

Tel. 0 24 52 – 46 71

Web: <https://www.sport-heinsberg.de>